



950 JAHRE
JUDENBURG
2024 | WIR FEIERN VIELFALT

Ansuchen um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Kauf eines Klimatickets

FörderungswerberIn

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Steirisches Klimaticket

österreichisches Klimaticket

Kaufpreis:

„Mit der Leistung meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, oder per E-Mail an post@judenburg.gv.at widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf www.judenburg.at zu finden.“

Datum:

Unterschrift:

1. Formular bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben
2. Rechnungskopie beilegen
3. Alles im Bürgerservice oder im Umweltreferat abgeben, oder per E-Mail an post@judenburg.gv.at oder per Fax an 03572 83141 222

Richtlinien für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines KlimaTickets

§1 Zielsetzung

Mit dieser Förderung soll der Kauf eines KlimaTickets unterstützt und gefördert werden. Dadurch werden Fahrten mit dem PKW reduziert. Die Einsparung von PKW-Fahrten ist ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von klimaschädlichen Treibhausgasen und gesundheitsschädlichen Luftschadstoffen.

§2 FörderungswerberInnen

FörderungswerberInnen können sein:

Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Judenburg

§3 Art und Ausmaß der Förderung

- a) Die Stadtgemeinde fördert den Ankauf eines KlimaTickets Steiermark mit einem nicht rückzahlbaren Direktzuschuss von € 64,- und den Ankauf eines österreichweiten KlimaTickets Ö mit einem nicht rückzahlbaren Direktzuschuss von € 80,-.
- b) Die Förderung wird in „Judenburger Gulden“ und „Judenburger Guldinnen“ ausbezahlt.

§4 Förderungsvoraussetzungen

- a) Vorlage der Rechnung für den Ankauf eines KlimaTickets
- b) Ausfüllen des Förderungsformulars der Stadtgemeinde Judenburg

§5 Anerkennungsstichtag

Bei der Einreichung des Förderantrages darf das Rechnungsdatum für das KlimaTicket nicht mehr als sechs Monate zurückliegen.

§6 Verfahrensbestimmungen

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind mittels aufgelegtem Antragsformular schriftlich bei der Stadtgemeinde Judenburg, Abteilung Bauen – Verkehr – Umwelt – Liegenschaften, einzubringen.

Die Zuerkennung der Förderung erfolgt durch die Stadtgemeinde Judenburg nach Begutachtung der Unterlagen und Beschluss durch den Stadtrat.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Förderanträge werden angenommen, solange Budgetmittel vorhanden sind.

§7 Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.